

Bezirk Oberbayern
Fachberatung Heimatpflege
Michael-Ötschmann-Weg 4

83671 Benediktbeuern

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Denkmalpflege

Antragsnummer

(wird von der Verwaltung eingefügt)

I.) Antragsteller / Antragstellerin / Träger des Vorhabens

- 1.) Name der Institution*
- 2.) Name - Vorname des Ansprechpartners*
- 3.) Anschrift*
(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- 4.) Telefon - Faxnummer
- 5.) Landkreis
- 6.) E-Mail-Adresse

II.) Eigentümer des Denkmals

- 1.) Name des Eigentümers*
- 2.) Anschrift*
(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- 3.) Telefon

III.) Standort des Denkmals

- 1.) Bezeichnung / Name des Denkmals*
- 2.) Anschrift*
(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- 3.) Landkreis*

IV.) Maßnahme

- 1.) Beschreibung und Begründung der durchzuführenden Maßnahme (ffg. auf einem Beiblatt)

V.) Kosten

- | | |
|--------------------------------|-----|
| 1. Gesamtkosten des Vorhabens* | EUR |
| 2. Beantragte Zuwendung* | EUR |

VI.) Einzureichende Anlagen

Fotos / ggf. Dokumentationen dringend erforderlich
(möglich in Papierform oder digital beifügen!)

Kostenangebote

weitere Anlagen

VII.) Ergänzende Angaben

1.) Wurden vom Bezirk bereits früher Zuschüsse für diese Maßnahme gewährt?

Datum, Betrag, evtl. Aktenzeichen

2.) Beginn und voraussichtliche Dauer der Maßnahme

von - bis (Datum)

3.) Wurde ein Gutachten des Bayrischen Landesamtes für Denkmalpflege eingeholt?

nein

ja (bitte Gutachten beifügen)

4.) Werden die Arbeiten nach den Vorschlägen des Landesamtes ausgeführt?

nein

ja (bitte Gutachten beifügen)

VIII.) Verbindlicher Finanzierungsplan

1.) Eigenmittel

- Barleistungen				EUR
- Sach und Arbeitsleistungen				EUR
- Darlehen (von wem in welcher Höhe)				EUR
-				EUR
-				EUR
-				EUR

2.) Zuschüsse und Spenden

	Antrag gestellt		beantragt		zugesagt
- Gemeinde	ja	nein		EUR	EUR
- Landkreis	ja	nein		EUR	EUR
- Bezirk Oberbayern	ja	nein		EUR	EUR
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	ja	nein		EUR	EUR
- Bayer. Staatsministerium für	ja	nein		EUR	EUR

IX.) Stellungnahme der Gemeinde / der kreisfreien Stadt

in der die Maßnahme durchgeführt wird, mit Angabe des für diesen Zweck bewilligten oder in Aussicht gestellten Zuschusses

Ort, Datum

Unterschrift und Amtsstempel

X.) Stellungnahme des zuständigen Landratsamtes

mit Angabe des vom Landkreis für diese Maßnahme bewilligten oder in Aussicht gestellten Zuschusses

Ort, Datum

Unterschrift und Amtsstempel

XI.) Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege

Postfach 10 02 03, 80076 München,
mit Angabe über die Bedeutung des Projekts und der vorgesehenen Förderung durch das Landesamt

Die Maßnahme hat regionale , überregionale Bedeutung

Die Maßnahme wird befürwortet , um größtmögliche Bezuschussung wird gebeten

Die Maßnahme kommt anders nicht zu Stande, um größtmögliche Bezuschussung wird gebeten

Der denkmalpflegerische Mehraufwand beträgt

EUR

Denkmalpflegerische Würdigung der Maßnahme

Ort, Datum

Unterschrift und Amtsstempel

Merkblatt

zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Denkmalpflege

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,
damit Ihr Antrag zügig bearbeitet werden kann, bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

Bitte leiten Sie den ausgefüllten und mit den nötigen Anlagen versehenen Antrag,
wie auf den Seiten 5 und 6 vorgesehen, weiter über

- **die Stadt / Gemeinde an**
- **die zuständige untere Denkmalschutzbehörde (das Landratsamt / kreisfreie Stadt) an**
- **das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege**

Von dort wird der Antrag mit allen erforderlichen Stellungnahmen an uns gesandt.

Ohne diese Stellungnahmen kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Eine Kopie des Antrages vorab an uns ist nicht nötig.

Bitte beachten Sie auch die Förderrichtlinien auf unserer Homepage www.fachberatung-heimatpflege.de

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne telefonisch an uns wenden.

Hinweise zum Datenschutz nach Art 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Denkmalpflege

1. Verantwortlich für diese Datenerhebung ist der Bezirk Oberbayern, Prinzregentenstraße 14, 80538 München. Telefon: 089/2198-01, E-Mail: poststelle@bezirk-oberbayern.de.

2. Bei datenschutzrechtlichen Fragen können Sie sich gerne an den/die Datenschutzbeauftragte(n) des Bezirks Oberbayern wenden: Bezirk Oberbayern, Datenschutzbeauftragter, Prinzregentenstraße 14, 80538 München. Telefon: 089/2198-93001, E-Mail: datenschutz@bezirk-oberbayern.de.

3. Ihre Informationen benötigen wir zur Prüfung der Förderwürdigkeit Ihres Vorhabens nach I. Nr. 1.2 i.V.m. II. Nr. 3 ZwRichtlBez (Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern) sowie ggfs. zur ordnungsgemäßen Durchführung/Abwicklung der Förderung.

4. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. E) DSGVO verarbeitet.

5. Ihre Daten werden so lange aufbewahrt, wie es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, jedenfalls bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gemäß § 82 Abs. 2 KommHV-Kameralistik, mithin in der Regel zehn Jahre.

6. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Berichtersteller für die Kultur des Bezirks Oberbayern zur Vorberatung,
- den Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen des Bezirks Oberbayern zur Entscheidung,
- das Referat 13 -Finanzen und Liegenschaften- des Bezirks Oberbayern zur Auszahlung und aus Controlling-Zwecken.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Bezirk Oberbayern, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus III. Nr. 1.2 ZwRichtlBez. Der Bezirk Oberbayern benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bewilligt werden.